

N^{ro}. 109.

Donnerstag den 9. September

1830.

G u b e r n i a l - V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 1163. (1)

Nr. 19212/2930.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Betreffend die den verzehrungssteuerpflichtigen Partheyen zur Anmeldung und Versteuerung von der Verzehrungssteuer unterliegenden Gegenständen gestattete kürzere Frist. — Die hohe vereinigte Hofkammer hat mit Decret vom 17. Juli d. J., Zahl 25802, anzuordnen geruht, daß nicht blos zur Anmeldung der Viehschlachtungen, sondern auch zur Anmeldung der Versteuerung anderer steuerbaren Gegenstände für die Fälle, wo die örtlichen Verhältnisse eine schnellere Communication zwischen der Steuerbezirksobrigkeit und dem Verzehrungssteuer-Commissär begünstigen, in Orten, wo das Verzehrungssteuergesetz in eigener Regie verwaltet wird, schon gegenwärtig, nach Verlauf des Verwaltungsjahres 1830 aber überhaupt allen steuerpflichtigen Partheyen, sie mögen die Verzehrungssteuer nach dem Tariffe unmittelbar an das Aerar oder an einen Pächter entrichten, eine kürzere als im §. 14 des allgemeinen Verzehrungssteuergesetzes festgesetzte Frist von 24 Stunden, jedoch mit der Beschränkung gestattet werde, daß die kürzeste Frist nicht unter sechs Stunden bestimmt werde, damit der Gefällsbeamte oder beziehungsweise der Pächter, wenn er aus dem Inhalte der Anmeldung, oder sonst aus einem Grunde sich veranlaßt fände, für eine nähere Ueberswachung der angemeldeten Schlachtung u. dgl. Vorsorge zu treffen, immer den nöthigen Vorsprung an Zeit gewinne, um seine Controllmaßregeln einzuleiten. — Jene Ortschaften, denen diese Begünstigung eines kürzeren Anmeldestermines wegen der durch Lokalverhältnisse schwierigen Communication mit den Verzehrungssteuer-Commissären oder Verzehrungssteuer-Pächtern nicht gestattet werden kann, werden von den Verzehrungssteuer-Commissären nach gepflogener Rücksprache mit den Steuerbezirks-Obrigkeiten in ein

Verzeichniß gebracht werden, welches, nachdem dasselbe die Bestätigung des Verzehrungssteuer-Inspectorats erhalten hat, zugleich mit der obigen Modification den betreffenden Partheyen kund gemacht werden wird. — Welche hohe Anordnung zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit allgemein bekannt gemacht wird. Laibach am 26. August 1830.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1164. (1)

Nr. 19440.

V e r l a u t b a r u n g .

Das von Carl Joseph Umegk, gewesenen Pfarrer zu Peilstein, im Testamente, ddo. 31. August 1757, errichtete Studenten-Stipendium, dormalen im jährlichen Ertrage von 61 fl. 21 kr. C. M., ist in Erledigung gekommen. — Auf den Genuß dieses Stipendiums haben vor allen Andern diejenigen Studirenden einen Anspruch, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind, unter welchen der nähere Verwandtschaftsgrad den Vorzug gibt, in Ermanglung der Verwandten aber andere Studirende. Das Präsentationsrecht gebührt dem fürstbischöflichen Ordinariate zu Laibach. — Diejenigen Studirenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben sonach ihre Gesuche bis 15. October l. J. bei dieser Landesstelle einzureichen, und diesen Gesuchen den Taufschein, das Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugniß, die Studienzeugnisse von den beiden Semestern des Schuljahres 1830, so wie Diejenigen, welche ex jure sanguinis einschreiten, einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. August 1830.
Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 300. (1) Nr. 4462/765.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Zur Anmeldung der Ansprüche der in den k. k. Staaten angesiedelten, aus der Grafschaft Falkenstein herstammenden, und daselbst durch feindlichen Einfall im Jahre 1793 verunglückten Familien, auf eine Unterstützung aus dem, von dem Großherzogthume Baden verabsolgtten Sammlungsbeitrag, wird ein weiterer Termin bis Ende October l. J. bewilligt. — Um die Beruhigung und die möglichste Gewissheit zu erhalten, daß der, auf allerhöchsten Befehl durch die Gubernial-Kundmachung vom 12. Februar v. J., Zahl 2910, in Folge hohen Hofkanzlei-Decrets vom 13. Jänner nämlichen Jahres, Zahl 29650, veranlaßte allgemeine Vorruf der in den österreichischen Staaten befindlichen, zur Betheilung aus den Falkensteinischen Sammlungsgebern geeigneten Falkensteinern, zur Kenntniß derselben gelange, hat die hohe Hofkanzlei mit Decret vom 11. Februar l. J., Zahl 2293, den in obigem Vorrufe auf den letzten October v. J. bestimmten Termin zur diesfälligen Anmeldung bis auf den letzten October l. J. auszu dehnen befunden. — Die Familien, welche sich allfällig im Bereiche dieses Gouvernements-Gebietes angesiedelt haben, und auf jene Sammlungsbeiträge einen Anspruch zu haben glauben, werden demnach mit Berufung auf obige Gubernial-Kundmachung vom 12. Februar v. J. aufgefordert, ihre gehörig documentirten, und an diese Landesstelle lautenden Gesuche in dem erwähnten Termine, bis Ende October l. J. im Wege der Kreisämter, in deren Bereiche dieselben ihren gegenwärtigen Aufenthalt haben, einzureichen. — Laibach den 4. März 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

3. 1155. (2) Nr. 19858/3550.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Berichtigung des unterm 22. Juli d. J. kundgemachten Mauthtariffs in Beziehung auf die Brückenmauthgebühren der Station Kappel. — Durch Irrung eines untergeordneten Gefällsamtes ist bei der unterm 22. Juli d. J., Zahl 16309, veranlaßten Kundmachung des Mauthtariffs für dieses Gouvernementsgebiet auf die durch das hohe Hofkammerdecret vom 6. Juli v. J., Zahl 25465, (bekannt gemacht durch die Gubernial-Currende vom 25.

Juli v. J.), angeordnete Herabsetzung der Brückenmauthgebühre in der Station Kappel nicht gehörig Bedacht genommen worden. — Auf Ersuchen der k. k. Zollgefällen-Administration wird nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Mauthstation Kappel die Brückenmauth für nachstehende Brücken: Hallerbrücke in der Länge von 12° nach der I. Classe; Stephanskeuschenbrücke in der Länge von 11° nach der I. Classe; Wörtlbrücke in der Länge von 11° nach der I. Classe; Hageneggerbrücke in der Länge von 11° nach der I. Classe; Hochgerichtsbrücke in der Länge von 14° nach der I. Classe; Kunethbrücke in der Länge von 10° nach der I. Classe; Miklauzbrücke in der Länge von 23° nach der II. Classe; zusammen von jedem Stücke Zugvieh in der Bespannung mit 8 kr.; von jedem Stücke schweren Triebvieh mit Bespannung 4 kr.; und von jedem Stücke leichten Triebvieh mit Bespannung 2 kr.; nach den Bestimmungen der erwähnten Currende abzunehmen sey. — Die in dieser Station abzunehmende Wegmauth bleibt nach dem Mauthtariffe unverändert. — Laibach am 27. August 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Fölsch,
k. k. Hofrath.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1161. (1) Nr. 9362.

K u n d m a c h u n g.

Zur Uebernahme der dießjährigen Conservationsarbeiten im Civil-Spitale wird in Folge hohen Gubernial-Auftrages vom 19. v. M., Zahl 18530, am 15. d. M., Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Die diesfälligen Kosten belaufen sich an Zimmermanns- und Maurermateriale, dann an Zimmermanns-, Maurer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeit auf 72 fl. 58 kr. — Die Unternehmungslustigen werden zu dieser Versteigerung eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. September 1830.

3. 1162. (1) Nr. 9261.

K u n d m a c h u n g.

Ueber Ansuchen der k. k. Baudirection vom 18. v. M., Zahl 1965, wird zur Vornahme der dießjährigen Conservationsarbeiten im hiesigen Scharfrichters-Wohngebäude am 15.

d. M. Vormittags um 10 Uhr eine Minuendo-Versteigerung bei diesem k. k. Kreisamte statt finden. — Die diesfälligen Kosten an Maurer-, und Zimmermanns-Materiale, dann an Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Hafner-, Binder- und Anstreicher-Arbeit betragen im Ganzen 87 fl. 4 kr. — Die Ueberehrungslustigen werden zu dieser Minuendo-Versteigerung eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 4. September 1830.

Z. 1156. (2) Nr. 9255.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 27. August l. J., Zahl 19872, ist die Abtragung der Wehre am Laibachflusse bei Hruschiza, im Wege der Feilbietung in Ausföhrung zu bringen. — Indem man zur Vornahme dieser Minuendo-Versteigerung den Tag auf den 24. k. M. September, Vormittags 10 Uhr, in der Kreisamtskanzley bestimmt; werden die Ueberehrungslustigen hiebei zu erscheinen eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 31. August 1830.

Z. 1140. (3) Nr. 9254j1.

V e r l a u t b a r u n g

des k. k. Kreisamtes Laibach. — Zu Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 19., Erhalt 25. d. M., Zahl 18645, wird für das kommende Verwaltungsjahr 1831 eine öffentliche Absteigerung, wegen Bespeisung und Bekleidung der Sträflinge im hierortigen Provinzial-Strafhaufe am Kastell, am 14. des k. M. September Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Der Ausrufspreis für die tägliche Verköstigung eines gesunden Sträflings nebst Verabreichung einer 36löhrigen Brotportion, aus 2/3 Korn- und 1/3 Weizenmehl bestehend, wird mit 8 3/4 kr., jener für die eines Kranken mit Inbegriff des Brotes, nebst Verabreichung der in fünf Diätenklassen eingetheilten verschiedenartigen gekochten Speisen mit 6 3/4 kr. C. M., und für die Bekleidung ohne Unterschied des Geschlechtes pr. Tag mit 1 2/4 kr., daher für die Verköstigung und Kleidung der gesunden Sträflinge, täglich mit 10 1/4 kr., zehn 1/4 kr., für die Kranken mit 8 1/4 kr., acht 1/4 kr. C. M. angenommen. — Die Verabreichung der zubereiteten Speisen für einen gesunden Sträfling besteht in folgenden, als: Am Sonntage, in 1/4 Pfund Rindfleisch, zwei Seitel Fleischbrühe mit vier Knödel aus ordinären Weizenmehl; am Montag, in 3 1/2 Seitel Reis; am Dienstage, und zwar vom 1. October bis Ende März, in 3 1/2 Sei-

tel gesäuerten Erdäpfeln, vom April bis Ende September aber in 3 1/2 Seitel Milchgrieß aus türkischen Weizenmehl; am Mittwoch, in 2 1/2 Seitel Ritschet und 1 Seitel Sauerkraut oder Rüben; am Donnerstage, in 2 1/2 Seitel Sterz aus türkischen Weizenmehl, mit einem Seitel Milch; am Freitage, in 2 1/2 Seitel Fisoln und 1 Seitel Sauerkraut, und am Samstag, wie oben am Mittwoch. — Der Bedarf der Kleidung für einen Sträfling männlichen Geschlechtes besteht in einer lodenen Kappen, einem lodenen Röckel, einem lodenen Leibell, einer lodenen Hosen, zwei Paar leinenen Hosen, zwei Paar leinenen Hemden, zwei Paar baumwollenen Winterstrümpfen, zwei Paar leingarnenen Sommerstrümpfen, einem Paar Schuhen, einem Paar ledernen Fußfaschinen, und jene des weiblichen Geschlechtes, in einem lodenen Kursetel, einem lodenen Rock mit Leibell, zwei leinenen Röckel mit Leibell, zwei leinenen Schürzen, zwei leinenen Haupttüchern, zwei leinenen Halstüchern, zwei leinenen Hemden, zwei Paar baumwollenen Winterstrümpfen, zwei Paar leingarnenen Sommerstrümpfen, einem Paar Schuhen, und einem Paar ledernen Fußfaschinen sammt Riemen. — Uebrigens wird bemerkt, daß auch Anbote für die Beköstigung mit Speisen und Brot, und für die Bekleidung einzeln nach obigen Ausrufspreisen angenommen werden. — Es werden demnach alle Jene, welche diese Verpeisung und Bekleidung zu übernehmen gedenken, am obbestimmten Tage und Stunde in diesem Kreisamte mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. August 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1165. (1) Nr. 5549.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Kosta-Rossetti, als Bernard Freyherr v. Rossetti'schen Universal Erben, wider Joseph Juzek, respective dessen Verlasserben in die abermalige öffentliche Versteigerung des, dem Exequirten gebliebenen, auf 9016 fl. C. M. geschätzten, im Bezirke Adelsberg gelegenen Gutes Schillertabor, gemilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 11. October 1830, um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit

dem Beisatze bestimmt worden, daß für den Fall, als Niemand den Schätzungswertb oder mehr bieten sollte, auch geringere Anbote angenommen, und diese Realität auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers Dr. Lindner einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 21. August 1830.

z. Z. 301. (1) Nr. 1304.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Aloys Knee, ddo. et praesent. 27. Februar 1830, Zahl 1304, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen Georg Hrasinischen Heirathsvertrages vom 18. Mai 1767, intabulirt am 29. December 1772, auf das damals dem Georg Hrasing gehörig gewesene Haus, sub Consc. - Nr. 67, in der hiesigen Pöllana-Vorstadt zur Sicherstellung der für dessen Stiefkinder haftenden Forderungen, und zwar für Anton Kollmayer mit 50 fl., und Agatha Kollmayer ebenfalls mit 50 fl. und zwei silberne Gürtel, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Heirathsvertrag rücksichtlich der angeführten Forderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Aloys Knee, die obgedachte Urkunde rücksichtlich der gedachten Posten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 6. März 1830.

z. Z. 1534. (1) Nr. 7627.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Jacob Joseph Anton Urbantschitsch, der Maria Wogathay, gebornen Urbantschitsch, dann des Johann und der Maria Droll, als Repräsentanten ihrer Mutter Johanna Droll, gebornen Urbantschitsch, welche alle entfernte Anverwandte des Carl Urbantschitsch sind, hiemit bekannt gemacht: daß der am 12. Sept. 1780 in Laibach verstorbene Carl Urbantschitsch, gewesener Fürstlich Auerspergischer Güterinspector, in seinem Testamente,

ddo. 25. Mai 1777, seine Ehegattinn Maria Josepha, nachhin verhehelichte Bonitas, zur Erbin und Fruchtgenießerinn mit dem Beisatze eingesetzt habe, daß die Hälfte des Verlaßvermögens nach ihrem Tode und nach ihrer Bestimmung unter seine Anverwandten dergestalt vertheilt werden sollen, daß die näher Verwandten mehr als die entferntern bekommen sollen. Da auf diese entferntern Verwandten des genannten Erblassers in Folge der von seiner hinterlassenen Witwe Maria Josepha, nachhin verhehelichten Bonitas, errichteten Vertheilung, ddo. Hof Kazenberg den 1. Nov. 1811, ein Betrag von 500 fl. ausgefallen ist, wovon seit 13. April 1814 4 o/o Zinsen laufen, so haben Diejenigen, die darauf einen Anspruch zu haben vermeinen, sich so gewiß binnen einem Jahre und sechs Wochen bei diesem Gerichte zu melden und ihren Anspruch darzuthun, als widrigens nach Verlauf dieser Frist die Abhandlung in Hinsicht dieses Legats pr. 500 fl. nebst Zinsen mit den sich meldenden und ausweisenden Erbsinteressenten gepflogen, und ihnen dasselbe eingewantwortet werden würde. — Laibach am 24. November 1829.

z. Z. 1595. (1) Nr. 8146.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Anton Perme, wider die unbekannt wo befindliche Witwe Maria Anna Suppan, oder ihre ebenfalls unbekannten Erben, denen der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Oblak als Curator ad actum beigegeben wird, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der seit 2. Juni 1767, auf dem Hause hier, in der Spitalgasse Nr. 268 haftenden, vom Dr. Johann Gregor Smrekar ausgehenden, und an die Witwe Maria Anna Suppan lautenden carta bianca, ddo. 16. Jänner 1750 pr. 369 fl. 57 kr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Anton Perme, die obgedachte carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 9. December 1829.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
September	1.	27	5.8	27	6.4	27	6.5	—	15	—	18	—	16	heiter	heiter	heiter
"	2.	27	6.5	27	6.4	27	5.8	—	12	—	18	—	15	heiter	heiter	f. heiter
"	3.	27	5.0	27	4.2	27	2.5	—	11	—	16	—	16	wolkicht	schön	Regen
"	4.	27	1.6	27	1.2	27	1.2	—	15	—	17	—	14	Regen	Regen	Donnw.
"	5.	27	1.0	27	1.7	27	2.2	—	12	—	13	—	13	Regen	regnerisch	wolkicht
"	6.	27	3.0	27	3.2	27	2.7	—	10	—	15	—	14	heiter	heiter	schön
"	7.	27	2.2	27	1.7	27	2.1	—	12	—	15	—	11	schön	Regen	wolkicht

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 6. September 1830.

Hr. William Allan, Hr. William Craig, und Hr. John Pollit, Private; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Carl v. Grafen, sammt Mutter, von Triest nach Wien. — Hr. Stephan Kovach, genannt Heurt, Spensänger; Hr. Franz Thomée, Schauspieler; und Frau Louise Pape, Juweliers-Witwe, derzeit Schauspielerinn, sammt Tochter; alle drei von Wien. — Hr. Dr. Johann Simonetti, Begüterter, von Görz.

Den 7. Hr. Joseph Kargl, Cameral-Förster zu Montona, sammt Gemahlinn, von Frauenberg nach Triest. — Hr. Mloys Lariš, Professor an der Universität zu Grätz, und Hr. Jacob Reuter, Supplent am politechnischen Institute zu Wien; beide von Grätz nach Triest.

Abgereist den 6. September 1830.

Hr. Freyherr v. Senus, Repräsentant der kärntnerischen Stände, sammt Tochter, nach Klagenfurt.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. August 1830.

Andreas Burger, Arbeiter bei der k. k. priv. Schwammfabrik, von Augsburg gebürtig, alt 54 Jahr, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 2. September. Dem Herrn Joseph Bihschmann, k. k. Normal-Hauptschullehrer, seine Tochter Ludewika, alt 6 Tage, in der Pollana-Vorstadt Nr. 13, am Rinnbackenkrampf.

Den 3. Hr. Jacob Benker, jubilireter k. k. Cameral-Verwalter, alt 65 Jahr, in der Grabische Vorstadt Nr. 37, am Schlagfluß. — Hr. Bartholomäus Bene, Hausbesitzer, alt 65 Jahr, in der Kren-Gasse Nr. 79, an der Lungenlähmung.

Den 6. Dem Matthäus Pototschnig, Bäckerbinder, sein Sohn Leopold, alt 9 Monat, im Reber Nr. 26, an der Ruhr. — Margaretha Daroviz, Sträfling, alt 72 Jahr, im Straßhaus Nr. 57, an Altersschwäche.

Den 7. Joseph Kieger, Hausmeister, alt 82 Jahr, in der Herrngasse Nr. 208, an der Brustwassersucht.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 26. August 1830.

Peter Rabber, Gemeiner des löbl. k. k. Baron Seppert Lin. Inf. Reg. Nr. 43, alt 34 Jahr, an der Lungenschwindsucht.

Cours vom 3. September 1830.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	Mittelpreis.															
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	96 3/8															
detto detto zu 1 v. H. (in C. M.)	89 1/8															
Verloste Obligation., Hoffmann-Obligation, d. Zwangs.	305 v. H. } in C. M. 96															
Darlehens in Krain u. Aera.	304 1/2 v. H. }															
rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	303 1/2 v. H. }															
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	123 7/8															
Wiener-Stadt-Vanc-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	56 3/4															
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	<table border="0"> <tr> <td>zu 3 v. H.</td> <td>—</td> <td>43</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/2 v. H.</td> <td>—</td> <td>56 1/2</td> </tr> <tr> <td>zu 2 1/4 v. H.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 2 v. H.</td> <td>45</td> <td>—</td> </tr> <tr> <td>zu 1 3/4 v. H.</td> <td>—</td> <td>—</td> </tr> </table>	zu 3 v. H.	—	43	zu 2 1/2 v. H.	—	56 1/2	zu 2 1/4 v. H.	—	—	zu 2 v. H.	45	—	zu 1 3/4 v. H.	—	—
zu 3 v. H.	—	43														
zu 2 1/2 v. H.	—	56 1/2														
zu 2 1/4 v. H.	—	—														
zu 2 v. H.	45	—														
zu 1 3/4 v. H.	—	—														

Bank-Actien pr. Stück 1174 3/10 in Conv. Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 4. September 1830.

Ein Wien. Megen	Weizen	3 fl.	41 fr.
—	Ruturuz	—	—
—	Korn	3	1 1/4
—	Gerste	—	—
—	Hirse	2	—
—	Heiden	—	—
—	Hafer	1	6

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 4. September 1830:

19. 70. 14. 26. 66.

Die nächsten Ziehungen werden am 18. und 29. September 1830 in Triest abgehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 7. September 1830. o Schuh, 3 Zoll, o Lin. ober der Schleusenbettung.

Berichtigung. Im Anhang zur Laibacher Zeitung Nr. 77, vom 7. September wurde beim Wasserstande des Laibachflusses irrig angegeben: unter der Schleusenbettung; denn es sollte heißen: ober der Schleusenbettung.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1168. (1) Nr. 9421.

Verlautbarung

des k. k. Laibacher Kreisamtes. — Die Subarrendirungs-Vornahme für die Militär-Garnison und Durchmärsche in Laibach betreffend. — Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Unternehmungslustigen gebracht, daß die Subarrendirungs-Verhandlung zur Sicherstellung des Natural- und Material-Bedarfes für die hiesige Militär-Garnison und zeitweisen Durchmärsche für das ganze kommende Militärjahr 1831, oder auch für die Hälfte desselben, den 2. October Vormittags um 9 Uhr bei diesem k. k. Kreisamte werde vorgenommen werden. — Die tägliche Erforderniß besteht: in 1175 Brot-Portionen; in 136 Haber-Portionen; in 20 Heu-Portionen à 8 Pfund; in 90 Heu-Portionen à 10 Pfund; in 145 Streustroh-Portionen à 3 Pfund; dann vierteljährig: in 1440 Bund Betterstroh à 12 Pfund; endlich monatlich: in 90 Mehen Holzspalten; in 54 1/7 Maß reinem Brennöl (nicht Leinöl); in 930 1/2 Hotel Pfund Lampenöl und 9 Pfund Talg. — Ferners wird auch gleichzeitig das vom 1. November d. J., bis Ende Mai 1830 in beiläufig 530 nieder-östr. Klafter erforderliche harte Brennholz behandelt werden. — Die Bedingnisse bleiben die nämlichen wie bisher, und können in den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl in der k. k. Verpflegs- als Kreisamtskanzlei eingesehen werden. — Jeder Offerent hat für die zu erstehen gedenkenden Artikel eine angemessene Caution, und zwar auf ein Jahr für alle Artikel mit 2500 fl., auf ein halbes Jahr aber mit 1500 fl., entweder in Baren, oder in den obigen Werth erfüllenden Staatspapieren oder in fideiussorischen Instrumenten zu Händen der Behandlungs-Commission zu erlegen, welche den Offerenten, die nichts erstehen, sogleich rückgestellt, von dem Bestbieter aber rückbehalten werden wird. — Nachtrags-Offerte werden keine angenommen, und die Verhandlung wird mit Schlag 12 Uhr im k. k. Kreisamte geschlossen. — K. K. Kreisamt Laibach den 3. September 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1150. (2) Nr. 4770.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß die Frau Elisabeth v. Hubenfeld wegen erhobenen Blödsinnes zur

(Z. Amts-Blatt Nr. 109. d. 9. September 1830.)

eigenen Vermögens-Verwaltung für unfähig erklärt, und derselben der Dr. Blasius Krosbath zum Curator beigegeben worden ist.

Laibach den 21. August 1830.

Aemthliche Verlautbarungen.

Z. 1169. (1) Nr. 354120.

Knoppere = Verkauf.

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Landstraß wird am 4. October d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, ein Quantum von ungefähr 100 Centner Knoppere im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgedoten werden. Die Kauflustigen werden dazu mit dem Beisatze eingeladen, daß der Knoppere-Vorrath vorläufig daselbst besichtigt werden könne. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Befällen-Verwaltung. Laibach am 6. September 1830.

Z. 1179. (1) Nr. 163.

Minuendo = Licitation.

Mit Bewilligung der wohlobl. k. k. illyrischen Domainen-Administration vom 25. v. M., Zahl 3981, wird zur Ueberlassung der Reparationen, welche für das Pogatschnig'sche Haus in der Salender-Gasse auf 99 fl. 31 kr., für die Militär-Hauptwache am Schulplaz auf 10 fl. 48 kr., und für das Ballhaus in der Gradiska-Vorstadt auf 12 fl. 42 kr. buchhalterisch veranschlagt sind, eine Minuendo-Licitation am 15. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtlocale des k. k. Bezirks-Commissariates der Umgebung Laibachs abgehalten werden; wozu sämtliche Unternehmungsliebhaber eingeladen werden. — Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 4. September 1830.

Z. 1147. (2) Nr. 253.

K u n d m a c h u n g.

Der durch den Austritt des Franz Edlen v. Födramsberg erledigte ständisch-krainerische Stiftungsplaz in der Wiener-Neustädter Militär-Akademie, ist noch unbesetzt, weil sich über eine frühere diesfällige Concurs-Ausschreibung für denselben kein Competent gemeldet hatte. — Diesemnach wird zur Wiederbesetzung dieses Stiftungsplazes ein neuerlicher Concurs mit dem Bemerkten hiermit ausgeschrieben, daß sich die Bittwerber in ihren binnen vier Wochen bei dieser ständisch-verordneten Stelle einzureichenden Gesuchen, über

nachstehende Eigenschaften gehörig auszuweisen haben, und zwar: a) über das Lebensalter von 10 bis 12 Jahren, mit dem Taufscheine, b) über die mit guten Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen oder allenfalls weitere Studien, und die untadelhafte Moralität, mit den Schul- und Studienzeugnissen der letztverflossenen zwey Semester; c) über gute Gesundheit, dann überstandene natürliche, oder geimpfte Blattern, mit dem ärztlichen Zeugnisse; und endlich noch insbesondere d) über die physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär-Akademie, mit dem von einem Stabs- oder Regiments-Arzte ausgestellten Certificate. — Auf die nach Verlauf des vierwöchentlichen Concurſ-Termines bei dieser ständisch-verordneten Stelle eingelangten oder nicht gehörig documentirten Bittgesuche, wird keine Rücksicht genommen werden. — Von der ständisch-verordneten Stelle in Krain. Laibach den 25. August 1830.

Eduard Graf v. Lichtenberg,
Krain. ständ. Secretär.

Z. 1158. (2) ad Nr. 195/11 S. W.

K u n d m a c h u n g

der über die frühern Bestimmungen nachgefolgten Erleichterungen für die Aufnahmewerber zur Gränzwache im Küstenlande. — Nachträglich zu der von der k. k. steiermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zoll-Gefällen-Administration am 21. August d. J., erneuerten Kundmachung der fortwährenden Aufnahme von Bewerbern zur Gränzwache im Küstenlande, werden nachfolgende Erleichterungen für die Aufnahmewerber zur allgemeinen Kenntniß gebracht: 1.) werden Individuen aus dem Eivilstande, die noch nicht im Militär dienten, bis zum vollendeten fünf und dreißigsten Lebensjahre, Jene hingegen, die aus dem Kriegsdienste verabschiedet wurden, oder die unmittelbar aus dem Militärdienste zur Gränzwache übertreten, bis zum vollendeten vierzigsten Lebensjahre aufgenommen. — 2.) Auch solchen Individuen, welche ihrer persönlichen Eigenschaften nach, nicht militärpflichtig sind, oder Jenen, welche bereits der Militärpflicht durch die Stellung von Ersatzmännern, oder in einer andern Art Genüge leisteten, wird vor zurückgelegtem zwei und zwanzigsten Lebensjahre der Eintritt zur Gränzwache bewilliget werden, wenn sie die erforderliche körperliche Kraft und die übrigen zur Aufnahme in die Gränzwache vorgezeichneten Eigenschaften besitzen. — 3.) Israeliten, wenn sie die vorgeschriebenen Erfordernisse nachweisen, werden der Gränz-

wache zugelassen. — 4.) Hinsichtlich der Sprachkenntniß genügt es, wenn der Aufnahmewerber nebst der deutschen, auch nur der krainerischen, oder der italienischen Sprache kundig ist. — Bei den übrigen aus frühern Kundmachungen bekannten Anforderungen wird stehen geblieben. — K. K. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung Laibach am 4. September 1830.

Z. 1145. (2)

C o n c u r ſ

zur Besetzung eines Practicantenplatzes bei der k. k. illyrischen Provinzial-Staatsbuchhaltung zu Laibach. — Bei der gefertigten Stelle ist noch ein unentgeltlicher Practicantenplatz zu besetzen. Diejenigen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche bis 4. November d. J. hierorts einzureichen, und sich über folgende Erfordernisse mittelst der nöthigen Belege und einer Qualifikationstabelle auszuweisen: a.) über den ledigen Stand; b.) über das Lebensalter; c.) die zurückgelegten Studien und sonst besitzenden Kenntnisse; d.) den Besitz der Sprachen; e.) die bisherigen Dienstleistungen oder Anstellungen; f.) die Verwandtschaft mit einem oder dem anderen Gremialbeamten; g.) ein gutes moralisches Betragen; h.) einen gesunden, mit keinem organischen oder eckelhaften Uebel behafteten Körper; i.) die Fähigkeit der Selbsterhaltung während der Dauer der Praxis; und k.) die bisherigen Lebensverhältnisse, wenn sie nicht bereits in einer öffentlichen Dienstleistung stehen, oder unmittelbar aus den Studien übertreten. Endlich wird noch erinnert, daß sich jeder Candidat einer schriftlichen Prüfung zu unterziehen habe. — K. K. illyrische Provinzial-Staatsbuchhaltung zu Laibach am 3. September 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1170. (1)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes, nach Ableben nachstehender Personen folgende Liquidations-Lagsatzungen anberaumt worden, und zwar:

- Auf den 14. September:
Nach Lorenz Fink zu St. Helena, Vormittags,
" Georg Suppan von Preschenske Nive, Nachmittags.
- Auf den 29. September:
Nach Georg Woch zu Freudenberg, Vormittags.

Auf den 5. October:

Nach Michael Feunifar von Egorniverb, Vorm.
" Matthäus Vassar von Ostaria, Nachmittags.

Auf den 6. October:

Nach Michael Plemen zu Schneckenbüchel, Vorm.,
" Martin Kenbo zu Koshja, Nachmittags.

Auf den 7. October:

Nach Franz Glavinz von Gassenstein, Vormittags,
" Joseph Wischeg von Gorenska gora, Nachmit.

Auf den 8. October:

Nach Katharina Martinschitsch von Sadne, Vorm.
" Thomas Klutscheuscheg von Saversche, Nachmittags.

Auf den 12. October:

Nach Maria Tomasin von Ostresch, Vormittags,
" Maria Andigon von Rezwure, Nachmittags.

Auf den 13. October:

Nach Michael Beuz von St. Kanjian bei Sagoriz,
Vormittags,

" Georg Klutscheuscheg v. St. Georgen, Nach.

Auf den 14. October:

Nach Mathias Krefhou von Obersajeniz, Vormitt.
" Johann Kottor von Eschöple, Nachmittags.

Es haben daher alle Jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, oder hierin etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen sich so gewiß anzumelden, als widrigen die Schuldner im Rechtswege belangt, der Verlaß abgehandelt, und solcher den betreffenden Erben einsantwortet werden würde.

Bezirksgericht Neudegg den 3. Sept. 1830.

Z. 1174. (1)

Auf eine Bezirks-Herrschaft wird ein lediger Steuer-Einnehmer, der zugleich das Geschäft eines politischen Actuars zu besorgen haben wird, gleich aufgenommen, und die zu dieser doppelten Dienstleistung sich fähig erachtenden Individuen mögen sich dieserwegen an Herrn Dr. Leopold Baumgarten, Hof- und Gerichts-Advocaten wenden, woselbst das Mehrere zu vernehmen ist.

Z. 1177. (1)

Nr. 503.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Koschitscheg von Seisenberg, Cessionär des Johann Popesch von Schaufel, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. August 1829, Nr. 443, schuldigen 62 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des dem Franz Eschertscheg von Rathie gehörige, der löblichen Herrschaft Seisenberg, sub Rectif. Nr. 313 unterthänige, auf 406 fl., gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und hiezu drey Versteigerungs-Termine, als: der 23. August, 20. September, 18. October l. J., stets früh um 9 Uhr im Orte Rathie, mit dem Bemerkten bestimmt worden,

daß, Falls oberwähnte Hubrealität weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert h. Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde. Wozu alle Kauflustigen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtsanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Seisenberg am 15.

Juli 1830.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten am 23. August l. J., abgehaltenen Feilbietung kein Kauflustiger eingefunden hat, so wird zu der zweiten auf den 20. September l. J., festgesetzten Feilbietungs-Tagsatzung geschritten.

Z. 1167. (1)

Andreas Griesler

aus
Grätz,

hat seine Niederlage im Gewölbe des Herrn F. F. Pollak'schen Hauses am Schulplaz, der k. k. Hauptwache gegenüber, und empfiehlt sich gegenwärtigen Herbst-Markt mit einem wohl assortirten Lager von Nürnberger und Galanterie-Waaren zu den möglichst billigsten Preisen.

Auch bekommt man bei ihm sehr guten echten Gräker Choccolade eigener Erzeugnis.

das Pfund FFFF mit Vanille à 1 fl. 20 kr. CM.

" " FF " " à — „ 54 „ "

Z. 1159. (2)

Licitations-Ankündigung.

Im Hause Nr. 219, am neuen Markt, im zweiten Stocke, werden am 16. d. M. und die folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, mehrere Sopha's sammt Sessel, kleine und große Tische, ein Ruhebett, ein Secretär, Tremcaus- und andere Spiegel, Bettzeug, sonstige Haus- und Küchen-Geräthschaften, 20 Klafter gespaltenes hartes Brennholz, ein Faß Wein pr. 168 Maß, dann einen gebrauchten englischen Badartwagen, im Licitationswege an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden.

Kauflustige werden hiemit eingeladen sich bei dieser Licitacion einzufinden.

Laibach am 6. September 1830.